STAATSVORANSCHLAG 2003

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION VOM 6. NOVEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben den Staatsvoranschlag 2003 an der Sitzung der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 6. November 2002 beraten und erstatten Ihnen hiermit Bericht und Antrag, den wir wie folgt gliedern:

- 1. Das Wichtigste in Kürze
- 2. Zielsetzung gemäss Budgetrichtlinien
- 3. Budgetprozess
- 4. Laufende Rechnung (nach Direktionen)
- 5. Investitionsrechnung
- 6. Finanzrechnung
- 7. Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- 8. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Staatsvoranschlag 2003 schliesst gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. September 2002 in der **Laufenden Rechnung** bei einem Aufwand von 864.9 Mio. Franken (plus 5.5% zum Vorjahresbudget) und einem Ertrag von von 884.4 Mio. Franken (plus 9.4%) mit einem Ertragsüberschuss von 19.5 Mio. Franken ab. In der Sitzung der erweiterten Staatswirtschaftskommission wurde zusätzlich der Antrag gestellt, bei der Direktion des Innern der guten Ordnung halber eine Budget-Korrektur vorzunehmen und den Aufwand bei den Betriebsbeiträgen an Sozialhilfe-

Institutionen in anderen Kantonen um 30'000.- Franken zu reduzieren, weil dort der nicht bewilligte Beitrag an das Frauenhaus Luzern noch im Budget erscheint.

Die **Investitionsrechnung** weist Ausgaben von 194.4 Mio. Franken und Einnahmen von 61.5 Mio. Franken aus, was Nettoinvestitionen von 132.9 Mio. Franken ergibt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 13.1 Mio. Franken oder 10.9%. Wir weisen darauf hin, dass im Jahr 2003 keine Rückzahlungen von Darlehen der Arbeitslosenversicherung des Bundes mehr anfallen.

Gemäss der **Finanzrechnung** beträgt der Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung an die Investitionen 81.4 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 61.2%.

Vor der Abstimmung zur Festsetzung des kantonalen Steuerfusses wurden von unserer Kommission auch die beiden Motionen der SVP-Fraktion betreffend Steuerrabatt (Vorlage Nr. 1007.1 - 10848) und der CVP-Fraktion betreffend Gewährung eines Steuerrabattes (Vorlage Nr. 1008.1 - 10850) beraten, worüber wir Ihnen einen separaten Bericht und Antrag mit der Nr. 1007.3 / 1008.3 - 11024 vorlegen. Von der engeren Stawiko erhalten Sie ebenfalls einen separaten Bericht und Antrag zur Motion der CVP-Fraktion betreffend Aufzeigen von Sparmöglichkeiten für das Budget 2003 und folgende Jahre (Vorlage Nr. 981.1 - 10762).

2. Zielsetzung gemäss der Budgetrichtlinien

Der Regierungsrat hat am 16. April 2002 folgende Zielvorgaben für die Erstellung des Staatsvoranschlages 2003 gesetzt:

- a) Die Laufende Rechnung muss zumindest ausgeglichen sein.
- b) Die erwarteten Erträge sind realistisch abzuschätzen, vor allem die Ertragssteuern und Kapitalsteuern juristischer Personen.
- Beim Sachaufwand ist äusserste Zurückhaltung zu üben. Er ist auf insgesamt 80 Mio. Franken zu plafonieren.
- d) Die Spezialfinanzierung Strassenbau ist mit 3% pro Jahr zu verzinsen.
- e) Die Nettoinvestitionen sind auf 100 Mio. Franken zu limitieren (ohne Strassenbau-Investitionen, die durch die Spezialfinanzierung finanziert werden).
- f) Der Steuerfuss ist unverändert mit 82% beizubehalten.

Die Zielsetzung b) hat dazu geführt, dass beim Steuerertrag mit 430.9 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahresbudget eine beträchtliche Steigerung um 13.3% resultiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr noch eher konservativ budgetiert worden ist und dass die aktuelle Schätzung für das Jahr 2002 jenen Wert bei weitem übertreffen wird. Die Budgetierung 2003 kann als realistisch bezeichnet werden.

Die Zielsetzung c) wurde nicht erreicht und der Sachaufwand ist mit 92.5 Mio. Franken um insgesamt 7.7% gegenüber dem Vorjahresbudget gestiegen. Dafür verantwortlich sind die Positionen Anschaffung Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge (+15.3%), Verbrauchsmaterialien (+41.2%), der bauliche Unterhalt (+14.6%), die Mieten, Pacht und Benützungsgebühren (+14.9%) sowie die Dienstleistungen, Honorare, Post und Versicherungen (+3.7%).

Alle anderen Zielsetzungen wurden mit dem vorliegenden Budget 2003 erreicht.

3. Budgetprozess

Aufgrund der detaillierten und restriktiven Budgetrichtlinien des Regierungsrates berechnen die Direktionen die Aufwände, welche für ihre Aufgabenerfüllung im nächsten Jahr notwendig sind, und die damit zusammenhängenden Erträge. Wie üblich wurden alle Eingaben der Direktionen durch die Finanzdirektion kritisch überprüft und im Rahmen von Budgetgesprächen beraten. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2002 das Budget 2003 verabschiedet und mit dem Zahlenmaterial auch seinen Bericht und Antrag vorgelegt, der im gedruckten Staatsvoranschlag auf den Seiten 3-9 zu finden ist. Je eine Zweierdelegation der erweiterten Staatswirtschaftskommission hat die einzelnen Direktionen besucht und die Zahlen noch einmal einer Prüfung unterzogen. Die Erkenntnisse und Bemerkungen dieser Prüfungen wurden von den Delegationen in Berichten festgehalten und an unserer Sitzung beraten. Die abtretenden Mitglieder der Stawiko schlagen vor, dass die neu zusammengesetzten Delegationen der nächsten Legislaturperiode die Berichte der Vorjahre konsultieren sollten, damit die Kontinuität der Prüfungstätigkeit sichergestellt werden kann.

4. Laufende Rechnung (nach Direktionen)

4.1 Direktion des Innern

Sowohl Aufwand wie Ertrag bewegen sich im Rahmen der vorjährigen Budgetierung. Der Aufwandüberschuss beträgt 22.4 Mio. Franken. Im Jahr 2003 organisiert der Kanton Zug die Grundbuchverwalter-Tagung, welche alle 20 Jahre unseren Kanton trifft. Beim Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht ist der Aufwand zurückgegangen, da bisher an Dritte vergebene Aufträge durch das Amt selbst erledigt werden. Im Sozialwesen sind die Betriebsbeiträge an Jugendförderung um 500'000.-Franken angestiegen. Dies ist auf den Kantonsratsbeschluss für den Verein für Jugendfragen zurückzuführen, der jetzt als gebundene Ausgabe im Budget erscheint. Bei den Betriebsbeiträgen an Sozialhilfe-Institutionen in anderen Kantonen (Konto 1550.36502) ist noch ein Betrag von Fr. 30'000.- eingestellt, der während der Budgetphase für das Frauenhaus Luzern vorgesehen war. Die Delegation stellt den Antrag, das Budget um diesen Betrag zu korrigieren.

4.2 Direktion für Bildung und Kultur

Der budgetierte Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 5.4% oder 8.5 Mio. Franken an. Der Aufwandüberschuss beträgt neu 157.0 Mio. Franken. Die wichtigsten Wachstumsposten sind die Beiträge an die Gemeinden. Die steigenden Schülerzahlen haben eine Zunahme der Lehrkräfte zur Folge, was sich auf die kantonalen Beiträge an die gemeindliche Lehrerbesoldung auswirkt. Der Betriebsbeitrag an die Sonderschulen steigt an, da mit einer höheren Anzahl von Schülern und mit höheren Schulungskosten für die Schwerstbehinderten gerechnet wird. Die Aufwandsteigerungen des Gymnasiums Menzingen werden teilweise durch den Kostenrückgang bei den Seminarien kompensiert. Weiter sind höhere Kosten für die Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, für die Fachhochschulen und für das Sportamt budgetiert.

4.3 Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2003 wird mit einem Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2001 von 17,3 Mio. Franken gerechnet (+11%). Gegenüber dem Voranschlag 2002 beträgt der Mehraufwand 10,4 Mio. Franken oder 6.3%. Der Aufwandüberschuss erhöht sich um 5.0 Mio. Franken und beträgt neu 97.1 Mio. Franken. Wichtigste Wachstumsposition ist der Beitrag an die Fachhochschule Zentralschweiz, der sich nach dem Prinzip der Kopfpauschalen pro Studierende errechnet und auf die überproportionale Zunahme von Studierenden aus dem Kanton Zug zurückzuführen ist. Auch die Beiträge an ausserkantonale Berufsschulen und private Institutionen sind angewachsen, ebenso wie der Aufwand für das Gewerblich-Industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ). Beim Amt für Wirtschaft sind neu auch die Beratung und Beschäftigung von Arbeitslosen budgetiert, womit ein Teil der hohen Aufwandsteigerung erklärt ist. Der hohen Arbeitslosigkeit im Kanton wurde im Voranschlag Rechnung getragen. Beim Amt für öffentlichen Verkehr wird der Regionalverkehr weiter ausgebaut, vor allem durch die bessere Anbindung des Berggebietes. Schliesslich erhöhen sich die kantonalen Beiträge an die AHV und IV im Rahmen der Allgemeinen Sozialversicherungen und Mutterschaftsbeiträge, die vom Bund vorgegeben sind.

4.4 Baudirektion

Der Aufwandüberschusses beträgt neu 39.3 Mio. Franken, was einer Steigerung von 4.8% im Vergleich zum Vorjahresbudget und 17.3% gegenüber der Rechnung 2001 entspricht. Die am stärksten wachsende Position ist der Strassenunterhalt. Die Baudirektion hat ein Gutachten erstellen lassen, das in Bezug auf die Belagssanierungen feststellt, dass hier ein Nachholbedarf besteht, da bei dieser Position in der Vergangenheit immer wieder gekürzt worden ist. Ein weiterer Grund für die Aufwandsteigerung sind die im Jahr 2003 notwendigerweise vorzunehmenden Brückensanierungen. Positiv erwähnt die Delegation das Amt für Umweltschutz, wo der budgetierte Aufwandüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 10% geringer ausfällt. Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

4.5 Sicherheitsdirektion

Infolge der Polizei-Fusion ist die Aufwandsteigerung zum Jahr 2001 im Umfang von rund 5 Mio. Franken beträchtlich. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf 43.2 Mio. Franken und steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 1.2 Mio. Franken oder um 2.9%. Hier fallen vor allem die höheren Kosten für die Strafanstalt auf, die netto knapp 900'000.- Franken betragen. Es werden Positionen - wie die Beschaffung von Mobiliar - budgetiert, die eigentlich im Baukredit hätten berücksichtigt werden müssen. Das Strassenverkehrsamt weist gegenüber der Rechnung 2001 höhere Erträge von 1.7 Mio. Franken aus, was auf die überdurchschnittliche Zunahme von Fahrzeugen zurückzuführen ist. Dadurch steigt auch der verrechnete Reinertrag zu Gunsten der Strassenbau-Spezialfinanzierung auf neu 21.4 Mio. Franken an.

4.6 Gesundheitsdirektion

Der Aufwandüberschuss erhöht sich auf 90.8 Mio. Franken und fällt damit um 9.5% höher als im Vorjahresbudget beziehungsweise um 23.9% höher als in der Rechnung 2001 aus. Der kantonale Beitrag an die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung wird auf 19.7 Mio. Franken ansteigen, wobei eine Auslösung von 65% des Prämienverbilligungsbetrages beim Bund budgetiert ist. Die höheren Aufwände bei den Spitälern sind von der Gesundheitsdirektion grösstenteils nicht beeinflussbar und belaufen sich neu auf insgesamt 55.1 Mio. Franken. Eine an unserer Sitzung abgegebene Aktennotiz der Gesundheitsdirektion vom 5. November 2002 enthält wertvolle Ansatzpunkte, mit welchen konkreten Massnahmen die Kostenexplosion im nationalen Gesundheitswesen gebremst oder reduziert werden könnten.

4.7 Finanzdirektion

Bei der Finanzdirektion werden die bedeutendsten Erträge des Staatshaushaltes ausgewiesen. Vor allem infolge erhöhter Steuererträge und einer Erhöhung des Anteils am Reingewinn der Nationalbank wird ein Ertragsüberschuss von 493.0 Mio. Franken erwartet, was im Vergleich zum konservativen Vorjahresbudget einer Steigerungsrate von 12.5% entspricht und im Vergleich mit der Rechnung 2001 einer

solchen von 7.5%. Wir weisen darauf hin, dass die höhere Ausschüttung am Reingewinn der Nationalbank nichts mit der Verteilung der überschüssigen Goldreserven zu tun hat. Im Jahr 2003 sind keine Entnahmen aus der Steuerausgleichsreserve budgetiert.

Speziell hat sich die Delegation nach der Situation der Pensionskasse des Kantons im Zusammenhang mit der negativen Börsenentwicklung erkundigt. Die damit verbundene Bewertungskorrektur auf dem Wertschriftenportfolio reduziert die verbleibenden Reserven, sodass per Ende 2002 mit einem Deckungsgrad von 95% gerechnet werden muss. Trotzdem kann die Pensionskasse ihre laufenden Verpflichtungen problemlos erfüllen und es bestehen keine Liquiditätsprobleme. Die Anlagestrategie wurde der heutigen Situation angepasst und der Aktienanteil wurde reduziert.

5. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung hat zu keinen Diskussionen Anlass gegeben, obwohl die Ausgaben mit 194.5 Mio. Franken um 22.4 Mio. Franken über dem Voranschlag 2002 liegt. Der Investitionsbeitrag für die Stadtbahn Zug beträgt 25.5 Mio. Franken und für den Neubau Bahnhof Zug sind 2.5 Mio. Franken budgetiert. Bei den Informatik-Investitionen sind in den budgetierten 13.0 Mio. Franken drei Projekte ausschlaggebend: Für den Ersatz des alten EDV-Betriebssystem beim Handelsregisteramt sind 2.3 Mio. Franken budgetiert, für das notwendige neue PC-Betriebssystem (inkl. Hardware und Ausbau Zentralrechner) 5.8 Mio. Franken und für die Ablösung der ISOV-Rechnungswesen-Software 2.2 Mio. Franken.

6. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst die Laufende Rechnung ohne Abschreibungen, Einlagen in und Entnahmen aus Rückstellungen und Reserven sowie interne Verrechnungen. Bei Einnahmen von 806.5 Mio. Franken und Ausgaben von 725.1 Mio. Franken resultiert ein Finanzierungsbeitrag an die Investitionen von 81.4 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 61.2% und kann angesichts der hohen Investitionen als befriedigend bezeichnet werden.

7. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Das Budget 2003 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel rechnet mit einem Aufwand von 13.6 Mio. Franken, was einer Steigerung zum Vorjahresbudget von 2.8% entspricht. Das Defizit beträgt insgesamt 2.0 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons Zug beträgt einen Fünftel oder 398'950.- Franken.

8. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **beantragen** wir Ihnen,

 mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, auf den Staatsvoranschlag 2003 einzutreten und ihn mit folgender Änderung in der Laufenden Rechnung zu genehmigen:

Aufwand gemäss Antrag Regierungsrat Fr. 864'947'400.-

Budgetkorrektur Konto 1550.36502 - Fr. 30'000.-

Aufwand neu Fr. 864'917'400.-

Ertrag gemäss Antrag Regierungsrat Fr. 884'487'400.-

Ertragsüberschuss neu Fr. 19'570'000.-

- b) Mit 8 Ja- zu 6 Nein-Stimmen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2003 unverändert auf 82 Prozent der Einheitsansätze zu belassen.
- c) Einstimmig, den Voranschlag 2003 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Zug, 6. November 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: H.P. Hausheer